

BESCHWERDE-VERFAHREN - PI

Die ICPIT räumt die Möglichkeit ein, dass Klienten (individuelle Klienten, Gruppenteilnehmer, Studenten, Assistenten) oder Kollegen gegen Postural Integratoren eine Beschwerde einreichen können, und ebenso, dass Postural Integratoren (individuelle Praktizierende, Gruppenleiter, Lehrer oder Kollegen) eine Beschwerde gegen Klienten einreichen können.

Diese Streitigkeiten mögen durch die Berücksichtigung des Verhaltenskodex (ICPIT Richtlinien für Interaktionen zwischen Postural Integratoren, Gruppenleitern, Lehrern und deren Klienten) geklärt werden. ICPIT bietet ein Verfahren an, durch das Beschwerden anerkannt und den involvierten Parteien Empfehlungen über die weitergehende Vorgehensweise gegeben werden können.

1. Beschwerde eingereicht

Die involvierten Parteien versuchen miteinander zu kommunizieren, ohne andere Individuen oder Gruppen einzubeziehen. Wenn dies scheitert, und nur dann, und wenn beide darin einwilligen, gehen sie zum zweiten Schritt über.

2. Erste Mediation

Die involvierten Parteien suchen eine dritte Partei zur Mediation. Freunde oder andere Praktizierende mögen einen neutralen Mediator empfehlen. Wenn dies scheitert, und nur dann, und wenn beide darin einwilligen, gehen sie zum nächsten Schritt über.

3. Die Beschwerde geht an die regionale Gesellschaft oder Trainer

Die regionale Gesellschaft wird gebeten (falls es keine Gesellschaft gibt, ein lokaler Trainer, der Mitglied der ICPIT ist, oder falls es keinen Trainer gibt, gehe zum nächsten Schritt über), wenn beide Parteien darin einwilligen, die Beschwerde zu begutachten und Empfehlungen über die weitergehende Vorgehensweise zu machen, ohne die eine oder andere Partei zu belasten. Wenn dies scheitert, und nur dann, und wenn beide Parteien darin einwilligen, folgt der nächste Schritt.

4. Die Beschwerde geht an die ICPIT

Wenn ICPIT eine Beschwerde von der einen oder anderen Partei erhält, empfiehlt sie zunächst die vorherigen Schritte. Wenn diese Schritte erschöpft sind, und nur wenn beide Parteien darin einwilligen, wird ICPIT Empfehlungen für eine weitergehende Mediation geben.

ICPIT selbst wird weder mediatieren noch einen Mediator bestellen, wird aber beiden Parteien Empfehlungen über die Möglichkeiten der Mediation geben. So lange es beide Parteien wünschen, wird ICPIT bei der Initiierung, Aufrechterhaltung und Be-ndigung des Mediationsprozesses beratend tätig sein.

Sollte es eine Beschwerde gegen einen Praktizierenden geben, die mit den bis hier beschriebenen Schritten nicht gelöst werden konnte, gibt es folgende Möglichkeiten:

- a) **der Praktizierende verneint:** Wenn ein Praktizierender die Beschuldigungen verneint, ist es wichtig, dass die Gesellschaft beide respektiert, den Kläger und den Praktizierenden. Es ist wichtig, dass die Gesellschaft dem Kläger zu verstehen gibt, dass sie die Beschwerde ernst nimmt und dass der Praktizierende darüber informiert wurde, dieser jedoch die Beschwerde verneint. Die Gesellschaft versichert sowohl dem Kläger als auch dem Praktizierenden, dass sie zur Unterstützung jeder weiteren Kommunikation zwischen beiden bereit ist.
- b) **der Praktizierende akzeptiert die Verantwortung:** Der Praktizierende wird zu einem ICPIT-Treffen eingeladen, um einen Austausch über das fortlaufende Geschehen vorzunehmen. Der Kläger ist informiert, aber nicht eingeladen. Der Rat der ICPIT unterstützt die Diskussion mit dem Praktizierenden über die Angemessenheit einer völligen, vorübergehenden oder teilweisen Suspendierung in der Ausübung von Postural Integration. Der Rat der ICPIT mag dem Praktizierenden ebenso individuelle Sitzungen mit einem Supervisor empfehlen.
- c) **Die Verneinung des Praktizierenden unter fragwürdigen Umständen:** Gegen einen Praktizierenden könnte es wiederholte, noch offene Beschwerden oder ein gerichtliches Urteil geben, auch dann, wenn es von ihm nicht akzeptiert wird. Die Rolle des Rats würde hier die gleiche sein, wie in dem Fall, in dem der Praktizierende die Verantwortung akzeptiert, ohne dass der Rat darüber urteilt, was geschehen ist oder wer verantwortlich ist. Auch hier mag der Rat dem Praktizierenden Supervision empfehlen.

5. Kläger wird informiert

In 4b und 4c erhält der Kläger ein Schreiben, das die Vorgehensweise des Rats wiedergibt sowie dessen Vereinbarungen mit dem Praktizierenden über seine oder ihre zukünftigen PI-Aktivitäten.